

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 34 (1958-1959)

**Heft:** 24

  

**Rubrik:** Schweizerische Militärnotizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Oberstdivisionär André Schenk



Photopreß

Als Nachfolger des kürzlich zum Kommandanten der 3. Division bestimmten Oberstdivisionärs Rünzi ernannte der Bundesrat Oberstbrigadier André Schenk (Waadt) zum Unterstabschef für Rückwärtiges und beförderte ihn gleichzeitig zum Oberstdivisionär mit Amtsantritt am 1. Oktober 1959. Oberstdivisionär Schenk gehörte dem Instruktionkorps der Genietruppen an, bevor er im Jahre 1951 zum Chef der Kriegsmaterialverwaltung ernannt wurde. Er kommandierte früher das Sappeurbataillon 1, bevor er in den Generalstab hinüberwechselte.

Oberstbrigadier Jean Schindler



Photopreß

## Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

### Warum wird hier nicht bestraft?

An dienstfreien Sonntagen gibt es immer Wehrmänner, die nicht nach Hause reisen und den Samstagabend und Sonntag am WK-Ort verbringen. Diese Leute können dann selbstverständlich Truppenkosten essen, auch wenn ihre Zahl noch so gering ist, damit ihnen keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Wer sich für alle oder einzelne Mahlzeiten bei der Truppe meldet, muß sich daher auch rechtzeitig einfinden und die betreffenden Mahlzeiten einnehmen. Diese Zeiten sind — genau wie die Zeiten des Zimmerverlesens oder des Einrückens — auf dem Tagesbefehl vorgeschrieben. Eine Kontrolle der hier Essenden wird durch den Tagesoffizier oder -unteroffizier durchgeführt.

Nun zum eigentlichen Problem: Was geschieht mit Leuten, die unentschuldig von den Mahlzeiten wegbleiben?

Fehlbare können verwahrt werden. Sie müssen vielleicht die nichteingenomene Mahlzeit bezahlen, was ungefähr einen Be-

trag von 65 Rappen ausmacht. Der Wehrmann kann also für einen geringen Betrag eine Verpflichtung, die für ihn, laut Tagesbefehl, verbindlich ist, umgehen, ja, einen Befehl mißachten, genau wie es ihm gerade am besten paßt.

Obwohl die Strafe nur in dringenden Fällen, also möglichst selten, angewendet werden soll, bin ich der Meinung, daß es sich hier um ein Disziplinarvergehen, ja, um eine Mißachtung oder Nichteinhaltung eines Befehls, des Tagesbefehls, dreht und daß deshalb eine Strafe (vielleicht drei Tage einfacher Arrest) angebracht wäre. Wenn der gleiche Mann drei Minuten später zum Zimmerverlesen einrückt, als auf dem Tagesbefehl steht, wird er auch bestraft, verstößt er aber gegen eine andere Disziplin des gleichen Tagesbefehls, so geschieht kaum etwas oder nichts.

Was sagen erfahrene Einheitskommandanten dazu?  
Adj.Uof. A. M.

## der bewaffnete FRIEDE

Militärische Weltchronik

Wien, Anfang August 1959

In der österreichischen Hauptstadt rollte vom 26. Juli bis 4. August der kommunistische Rummel der sogenannten Weltjugendfestspiele ab, zu dem die bolschewistischen Tarnorganisationen «Weltbund der demokratischen Jugend» mit Sitz in Budapest, der «Internationale Studentenbund» mit Sitz in Prag, unterstützt von weiteren dem Kommunismus zugewandten Organisationen, eingeladen hatten. Anfänglich wurde von 30 000 Jugendlichen aus über hundert Ländern gesprochen; es waren dann zuletzt knapp 18 000 Teilnehmer. Es sind auch die einwandfreien Beweise vorhanden, daß die finanziellen Quellen, man spricht von 20 Millionen Franken, in Moskau selbst zu suchen

sind. Die österreichische Regierung hat dem Festival unter dem Versprechen der Organisatoren, daß «keine politische Propaganda betrieben wird», ihre Bewilligung erteilt; sie glaubte, diese Bewilligung mit Rücksicht auf die Neutralität des Landes nicht verweigern zu dürfen. Diese Haltung hat sich, ziehen wir in Wien selbst das Fazit des Geschehens, als richtig erwiesen. Für die kommunistischen Drahtzieher war das Festival selbst, das kaum noch 18 000 Teilnehmer vereinigte, ein klares Fiasko, um für den Westen im Sinne des Kontaktes dieser Jugendlichen aus allen Himmelsrichtungen mit der freien Welt und ihren Menschen zu einem Gewinn zu werden.

Die kommunistischen Festivalausschüsse hatten alles getan, um in ihrem Sinne die

Zum neuen Chef des Personellen der Armee und damit zum Nachfolger des kürzlich aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Oberstbrigadiers Bracher ernannte der Bundesrat Oberst i. Gst. Jean Schindler (bisher Chef der Sektion für Betreuung des Territorialdienstes), indem er ihn gleichzeitig zum Oberstbrigadier beförderte.

Oberstbrigadier Schindler ist gebürtiger Neuenburger und 57 Jahre alt. Als Instruktionsoffizier der Infanterie durchlief er die unteren und mittleren Ränge der militärischen Laufbahn und kommandierte 1943 das motorisierte Heerespolizeibataillon, das später zum motorisierten Grenadierbataillon umgestaltet wurde.

Nach dem Aktivdienst befehligte Oberst Schindler das Infanterie-Regiment 8. Seine Ernennung

zum Chef des Personellen gewinnt aus dem Grunde eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, weil Oberstbrigadier Schindler als solcher auch für die Belange von «Heer und Haus» als Vorgesetzter verantwortlich sein wird. In Zeiten des verschärften Nervenkrieges kommt dieser Aufgabe erhöhte Bedeutung zu. Sie setzt aber auch zu ihrer Erfüllung eine hohe Dosis von staatspolitischem Verantwortungsgefühl und geistiger Durchschlagskraft voraus, denn die Diskussion über unsere großen Probleme ist zu wichtig, als daß sie nur vom rein militärischen Standpunkt aus beurteilt werden kann. Dem neuen Chef des Personellen erwächst die vornehme Aufgabe, den Bestrebungen für vermehrte und bessere Information und Diskussion innerhalb der Armee zum Durchbruch zu verhelfen.